Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3091-01	Termin 03.02.2014	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
19.11.2013	Integrationsrat	K		
18.12.2013	Sozialausschuss	V		
15.01.2014	Schulausschuss	V		
21.01.2014	Kulturausschuss	V		
29.01.2014	Jugendhilfeausschuss	V		
03.02.2014	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Oberhausener Integrationsmonitoring

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt das als Anlage 1 beigefügte Indikatorenset zum Oberhausener Integrationsmonitoring. Das Indikatorenset kann im Bedarfsfall oder bei Vorliegen weiterer Datenquellen ergänzt werden.
Die Integrationsmonitoring-Berichterstattung soll in einem zweijährigen Rhythmus erfolgen. Zudem wird eine enge Abstimmung und Verzahnung mit weiteren bestehenden kommunalen Berichtssystemen (Sozialstrukturatlas, Bildungsmonitoring, Familienberichterstattung, Gesundheitsberichterstattung usw.) angestrebt. Auf diese Weise soll eine integrierte Integrations-Berichterstattung gewährleistet werden.

Bereichsleiter Bereich 0-4	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stahl 04.11.2013	Datum	Datum	Wehling 04.11.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3091-01	Termin 03.02.2014	Rat der Stadt

Bezug

Drucksache-Nr. M/15/1017-01
Drucksache-Nr. B/15/1334-01
Drucksache-Nr. B/15/2401-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Das Ziel des Integrationsmonitorings ist es, aussagekräftige Daten zum Stand und zur Entwicklung der Integration von Einwanderinnen und Einwanderern zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen können von der Praxis und den politischen Entscheidungsträgern genutzt werden. So ergibt sich auch die Möglichkeit zur Überprüfung von integrationspolitischen Zielen.

In einem etwa zweijährigen Prozess wurden Indikatoren (wie Schulabschluss oder Wahlbeteiligung) als Grundlagen für das Oberhausener Integrationsmonitoring entwickelt. Innerhalb der Verwaltung waren daran das Büro für Chancengleichheit in Kooperation mit dem Integrationsrat, der Bereich Statistik und Wahlen und weitere Verwaltungseinheiten beteiligt. Die Einbindung der Fraktionen und der Mitglieder des Integrationsrates erfolgte durch mehrere Workshops, die von Herrn Alexander Häusler von der Fachhochschule Düsseldorf wissenschaftlich begleitet wurden. In den Workshops wurde die Auswahl der einzelnen Indikatoren diskutiert und beraten. Der vorliegende Indikatorenvorschlag ist das Ergebnis der Beratungen.

Die Indikatoren sind nach den vier Integrationsdimensionen (siehe dazu auch Punkt 2.3 der Anlage 2, Konzeptionelle Erhebungen):

- Strukturelle Integration (= Platzierung)
- Kulturelle Integration (= Kulturation)
- Soziale Integration (= Interaktion)
- Identifikatorische Integration (= Zugehörigkeitsgefühl)

aufgebaut. Anhand dieser Dimensionen soll – wie es im Kommunalen Integrationskonzept Oberhausen (KIKO) explizit empfohlen wird – der Stand und die Entwicklung der Integration gemessen und gesteuert werden.

Die konzeptionellen Grundlagen zum Integrationsmonitoring wurden schon mit der Berichtsvorlage Drucksache-Nr. M/15/1017-01 ausführlich dargestellt und sind als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage angefügt.
Neben verschiedenen amtlichen Daten, wie zum Beispiel die Schulstatistik und Daten aus dem Verwaltungsvollzug (etwa die Schuluntersuchungen und Sprachstandserhebungen), ist die jährlich durchzuführende Bürgerbefragung Basis für einige Indikatoren, wie zum Beispiel ehrenamtliches Engagement oder Wohnumfeldzufriedenheit.

Das Indikatorenset soll im Verlauf des weiteren Prozesses schrittweise um die Dimension “Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und sozialen/kulturellen Infrastruktur“ (E) ergänzt werden. Zu dieser Dimension laufen bereits unterschiedliche Entwicklungsprozesse, wie zum Beispiel Schulungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung (IKODO) oder die freiwillige Befragung der Beschäftigten der Stadtverwaltung zum Migrationshintergrund.

Für den Bereich der Hilfen zur Erziehung, die präventive Projektarbeit des Jugendamtes sowie die Familienbildung sind bereits „interkulturelle Standards“ entwickelt worden, deren Umsetzung der Jugendhilfeausschuss der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 05.10.2011 (Drucksache Nr. B/15/1334-01) beschlossen hat. Eine trägerübergreifende Arbeitsgruppe hat auch für den Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung (Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege) entsprechende Standards entwickelt, die vom Jugendhilfeausschuss am 23.01.2013 beschlossen wurden (Drucksache Nr. B/15/2401-01). Im Rahmen beider Prozesse wurden auch Indikatoren festgelegt, um die adäquaten Berücksichtigung der definierten Standards kontinuierlich beobachten zu können.

Aktuell ist eine Workshopreihe zum Komplex „Interkulturelle Grundschule“ gestartet. Auch hier ist das Ziel die Entwicklung und Verabschiedung gemeinsamer Standards.

Es wird angestrebt den ersten Bericht zum Oberhausener Integrationsmonitoring Ende 2014 vorzulegen.

Anlage/n

Anlage 1: Indikatorenset
Anlage 2: Konzeptionelle Grundlagen

Oberhausener Integrationsmonitoring

– Indikatorenset –
(Kernindikatoren)

(Stand: Oktober 2013)

Indikatorenbereich (= Integrationsdimension)		Indikatoren	Operationalisierung	Erhebung und Analyse	
				Datenquelle	Vergleich
Strukturelle Integration (A) (= Platzierung)	**Rechtssystem (A.1)**				
	A.1.1	Aufenthaltssicherheit	Anteil der AusländerInnen mit einem unbefristetem Aufenthaltsstatus oder einer EU-Staatsangehörigkeit (in %)	Geschäftsstatistik	
	A.1.2	Einbürgerungsquote	Anzahl der Einbürgerungen im Verhältnis zur Zahl der AusländerInnen mit Einbürgerungsanspruch im Jahr	Geschäftsstatistik	
	Politische Institutionen (A.2)				
	A.2.1	Politische Mandatsträger/innen	Anteil der Mandatsträger mit MH an den Mandatsträgern (Rat, Ausschüsse und Bezirksvertretungen) insgesamt (in %)	Abfrage	
	A.2.2	Parteimitgliedschaft	Anteil der Personen mit einer Parteimitgliedschaft an den Befragten mit MH insgesamt (in %)	Bürgerbefragung	X
	A.2.3	Mitgliedschaft Bürgerinitiative	Anteil der Personen mit einer Mitgliedschaft in einer Bürgerinitiative an den Befragten mit MH insgesamt (in %)	Bürgerbefragung	X

Strukturelle Integration (A) (= Platzierung)	**Bildung (A.3)**				
	A.3.1	Zugang zur frühkindlichen Bildung (U3-Betreuung)	Anteil der Kinder (unter 3-Jährigen) mit MH, die sich in einer Kindertagesbetreuung (differenziert nach Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) befinden (in % / Migrantenbevölkerung im Alter von unter 3 Jahre insgesamt)	Kinder- und Jugendhilfestatistik	X
	A.3.2	Kindergartenbesuch ("KITA-Lücke")	Anteil der Kinder mit MH (G) ohne Kindergartenbesuch bzw. mit einer Kindergartenbesuchszeit von unter 2 Jahren (in % / Gesamtanzahl der Kinder mit MH (G) des jeweiligen Einschulungsjahrgangs)	Schuleingangs-untersuchung (/ Kinder- und Jugendhilfestatistik)	X
	A.3.3	Schulübergänge	Übergangsquoten der Grundschüler mit MH (G) auf weiterführenden Schulen (differenziert nach Gymnasium, Gesamtschule, Realschule, Hauptschule und sonstige Schulen) (in %)	Schulstatistik	X
	A.3.4	Schulerfolg	Anteil der Schulabgänger/innen mit MH (G) mit (a) Abitur, (b) Fachhochschulreife, (c) Realschulabschluss, (d) Hauptschulabschluss und (e) ohne Schulabschluss (in %)	Schulstatistik	X
	A.3.5	Ausbildungseinmündung	Anteil der ausländischen Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen, die bei der Suche nach einer betrieblichen Berufsausbildungsstelle von der Arbeitsagentur registriert wurden und anschließend in eine duale Ausbildung eingemündet sind (in % / Gesamtanzahl der bei der Arbeitsagentur gemeldeten Bewerber mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit)	BA-Statistik	X
	A.3.6	Altbewerberquote	Anteil der Altbewerber mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (in % / Gesamtanzahl der bei der Arbeitsagentur gemeldeten Bewerber auf eine Berufsausbildungsstelle mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit)	BA-Statistik	X

	A.3.7	(Fach-)Hochschulabschluss	Anteil der Personen mit MH mit (Fach-)Hochschulabschluss (in % / Gesamtanzahl der Befragten mit MH im Alter von 25 bis unter 65 Jahren)	Bürgerbefragung (eventuell)	X
Strukturelle Integration (A) (= Platzierung)	**Arbeitsmarkt (A.4)**				
	A.4.1	Arbeitslosigkeit	Anteil der arbeitslosen Ausländer/innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (in %)	BA-Statistik	X
	A.4.2	Langzeitarbeitslosigkeit	Anteil der ein Jahr und länger arbeitslosen Ausländer/innen (= ALG II-Empfänger/innen) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (in %)	BA-Statistik	X
	A.4.3	Jugendarbeitslosigkeit	Anteil der arbeitslosen jungen Ausländer/innen (bis unter 25 Jahren) an den Erwerbspersonen (im Alter bis unter 25 Jahren) mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (in %)	BA-Statistik	X
	A.4.4	Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung	Anteil der Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an allen Teilnehmer/innen von Eingliederungsprodukten und -programmen der Bundesagentur für Arbeit	BA-Statistik	Anteil der arbeitslosen Ausländer/innen an allen Arbeitslosen
	Einkommen (A.5)				
	A.5.1	Haushaltseinkommen	Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Migrantenhaushalte in EURO	Mikrozensus / Bürgerbefragung	X
	A.5.2	Kinderarmut (Sozialgeld)	Anteil der ausländischen Sozialgeldempfänger/innen (SGB II) an der Gesamtbevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von bis unter 15 Jahren (in %)	SGB II-Statistik	X

	A.5.3	Altersarmut (Grundsicherung im Alter)	Anteil der Empfänger/innen mit MH (G)) von Grundsicherung im Alter (SGB XII) an der Gesamtbevölkerung mit MH (G) im Alter von 65 Jahren und älter	Geschäftsstatistik	X
Strukturelle Integration (A) (= Platzierung)	**Gesundheit (A.6)**				
	A.6.1	Kindergesundheit: Übergewicht	Anteil der Kinder mit dem Befund "Übergewicht" an allen Kindern mit MH (G) des jeweiligen Einschulungsjahrgangs (in %)	Schuleingangs-untersuchung	X
	A.6.2	Kindergesundheit: Bewegungsstörungen	Anteil der Kinder mit dem Befund "Förderungsbedarf “ an allen Kindern mit MH (G) des jeweiligen Einschulungsjahrgangs (in %)	Schuleingangs-untersuchung	X
	A.6.3	Inanspruchnahme Vorsorgeuntersuchung U 9	Anteil der Kinder mit Teilnahme an der letzten Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung (U9) an allen Kindern mit MH (G) des jeweiligen Einschulungsjahrgangs (in %)	Schuleingangs-untersuchung	X
	A.6.4	Subjektiver physischer Gesundheitszustand	Anteil der Personen mit MH, die ihren physischen Gesundheitszustand als “sehr gut“ oder “gut“ bewerten (in % / Befragte mit MH insgesamt)	Bürgerbefragung	X
	A.6.5	Subjektiver psychischer Gesundheitszustand	Anteil der Personen mit MH, die ihren psychischen Gesundheitszustand als “sehr gut“ oder “gut“ bewerten (in % / Befragte mit MH insgesamt)	Bürgerbefragung	X
	Wohnungsmarkt (A.7)				
	A.7.1	Ethnische Segregation	Segregationsindex [SI]	Einwohnerstatistik	X

	A.7.2	Wohnungsgröße	Durchschnittliche Wohnungsgröße in qm von Haushalten mit Bezugsperson mit MH nach der gewichteten Zahl der Haushaltmitglieder	Bürgerbefragung	X
Strukturelle Integration (A) (= Platzierung)	A.7.3	Wohnzufriedenheit: Wohnung	Anteil der Personen mit MH, die mit ihrer Wohnung im allgemeinen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ sind (in % / Befragte mit MH insgesamt)	Bürgerbefragung	X
	A.7.4	Wohnzufriedenheit: Wohnumfeld	Anteil der Personen mit MH die mit Ihrem Stadtteil, in dem sie wohnen, im allgemeinen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ sind (in % / Befragte mit MH insgesamt)	Bürgerbefragung	X

Indikatorenbereich (= Integrationsdimension)		Indikatoren	Operationalisierung	Erhebung und Analyse	
				Datenquelle	Vergleich
Kulturelle Integration (B) (= Kulturation)	**Spracherwerb (B.1)**				
	B.1.1	Sprachkompetenz Kindesalter (I)	Anteil der Kinder mit MH (G) mit Sprachförderungsbedarf in der deutschen Sprache (nach § 36 Abs. 2 SchulG NRW) an allen in das Sprachstandserhebungsverfahren involvierten Kindern mit MH (G) (in %)	Geschäftsstatistik	X
	B.1.2	Sprachkompetenz Kindesalter (II)	Anteil der Kinder mit MH (G) mit Sprachförderungsbedarf in der deutschen Sprache unmittelbar vor der Einschulung an allen Kindern mit MH (G) des jeweiligen Einschulungsjahrgangs (in %)	Schuleingangs-untersuchung	X
	B.1.3	Sprachkompetenz Erwachsene: Sprechen	Anteil der Personen mit MH, die ihre Sprachkompetenz in der Dimension “Sprechen“ subjektiv als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen (in % / Befragte mit MH insgesamt)	Bürgerbefragung	
	B.1.4	Sprachkompetenz Erwachsene: Hörverstehen	Anteil der Personen mit MH, die ihre Sprachkompetenz in der Dimension “Hörverstehen“ subjektiv als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen (in % / Befragte mit MH insgesamt)	Bürgerbefragung	
	B.1.5	Sprachkompetenz Erwachsene: Lesen	Anteil der Personen mit MH, die ihre Sprachkompetenz in der Dimension “Lesen“ subjektiv als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen (in % / Befragte mit MH insgesamt)	Bürgerbefragung	
	B.1.6	Sprachkompetenz Erwachsene: Schreiben	Anteil der Personen mit MH, die ihre Sprachkompetenz in der Dimension “Schreiben“ subjektiv als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen (in % / Befragte mit MH insgesamt	Bürgerbefragung	

Indikatorenbereich (= Integrationsdimension)	Indikatoren		Operationalisierung	Erhebung und Analyse	
				Datenquelle	Vergleich
Soziale Integration (C) (= Interaktion)	**Sozialkontakte (C.1)**				
	C.1.1	Kontakte in verschiedenen Lebensbereichen	Anteil der Personen, die regelmäßig unmittelbaren Kontakt zu Bürger/Innen anderer nationaler bzw. ethnisch-kultureller Herkunft in unterschiedlichen Lebensbereichen (differenziert nach "Familie/ Verwandtschaft", "Freundes -/Bekanntenkreis", "Nachbarschaft", "Arbeitsplatz" und "Sonstiges") haben (in % / Befragte insgesamt)	Bürgerbefragung	
	C.1.2	Gemeinsame Freizeitaktivitäten	Anteil der Personen, die regelmäßig ihre Freizeit mit Menschen anderer nationaler bzw. ethnisch-kultureller Herkunft verbringen (in % / Befragte insgesamt)	Bürgerbefragung	
	C.1.3	Nachbarschaftliches Zusammenleben	Anteil der Personen, die mit Ihrem Wohnumfeld bzw. Stadtteil, in dem sie wohnen, hinsichtlich des „respektvollen Zusammenlebens unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Religionen" „sehr zufrieden" oder „zufrieden" sind (in % / Befragte insgesamt)	Bürgerbefragung	
Soziale Integration (C) (= Interaktion)	**Vereinsmitgliedschaft (C.2)**				
	C.2.1	Mitgliedschaft Sportverein: Erwachsene	Anteil der Personen mit MH mit einer Mitgliedschaft in einem Sportverein (in % / Befragte mit MH insgesamt)	Bürgerbefragung	X
	C.2.2	Mitgliedschaft Sportverein: Vor der Einschulung	Anteil der Kinder mit MH (G) mit einer Mitgliedschaft in einem Sportverein unmittelbar vor der Einschulung an allen Kindern mit MH (G) des jeweiligen Einschulungsjahrgangs (in %)	Schuleingangsuntersuchung	X
	C.2.3	Mitgliedschaft Sportverein: Kinder /Jugendliche	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit MH mit einer Mitgliedschaft in einem Sportverein (in % / Haushaltsmitglieder mit MH bis unter 18 Jahren insgesamt)	Familienbefragung	X

	Bürgerschaftliches Engagement (C.3)				
	C.3.1	Engagementquote	Anteil der Personen mit MH, die ehrenamtliche Aufgaben/ Tätigkeiten übernommen haben (in % / Befragte mit MH insgesamt)	Bürgerbefragung	X

Indikatorenbereich (= Integrationsdimension)		Indikatoren	Operationalisierung	Erhebung und Analyse	
				Datenquelle	Vergleich
Identifikatorische Integration (D) (= Zugehörigkeitsgefühl)	**Zugehörigkeitsgefühl (D.1)**				
	D.1.1	Wohlfühlgrad	Anteil der Personen mit MH, die der Aussage “Ich fühle mich in Deutschland wohl“ mit „Trifft völlig zu“ oder „Trifft zu“ zustimmen (in % / Befragte mit MH insgesamt)	Bürgerbefragung	
	D.1.2	Gesellschaftliche Verbundenheit	Anteil der Personen mit MH, die der Aussage “Ich fühle mich Deutschland eng verbunden“ mit „Trifft völlig zu“ oder „Trifft zu“ zustimmen (in % / Befragte mit MH insgesamt)	Bürgerbefragung	
	D.1.3	Zugehörigkeitsempfinden	Anteil der Personen mit MH, die der Aussage “Ich fühle mich weder Deutschland noch meinen Herkunftsland (bzw. dem Herkunftsland meiner Eltern) richtig zugehörig“ mit “Trifft völlig zu“ oder “Trifft zu“ zustimmen (in % / Befragte mit MH insgesamt	Bürgerbefragung	
	D.1.4	Identifikation: Oberhausener Stadtgesellschaft	Anteil der Personen mit MH, die die Frage “Wie stark fühlen Sie sich als Oberhausener/in?“ mit „Sehr stark“ oder „Stark“ beantworten (in % / Befragte mit MH insgesamt)	Bürgerbefragung	X
	D.1.5	Identifikation: Stadtteil	Anteil der Personen mit MH, die die Frage “Wie stark fühlen Sie sich mit dem Stadtteil, in dem Sie wohnen, verbunden?“ mit “Sehr stark“ oder “Stark“ beantworten (in % / Befragte mit MH insgesamt)	Bürgerbefragung	X

Identifikatorische Integration (D) (= Zugehörigkeitsgefühl)	**Ethnische Diskriminierung (D.2)**				
	D.2.1	Subjektive Diskriminierungserfahrung	Anteil der Personen mit MH mit subjektiven Diskriminierungs-erfahrungen in verschiedenen Lebenssituationen (differenziert nach Behördenkontakt, Wohungssuche, Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Besuch Freizeitveranstaltungen und Sonstige Situationen) aufgrund ihrer Herkunft und/oder kulturellen bzw. religiösen Orientierung innerhalb der letzen 2 Jahre	Bürgerbefragung	
	D.2.2	Beschimpfung / Körperlicher Angriff	Anteil der Personen mit MH, die innerhalb der letzen 2 Jahre wegen ihrer Herkunft und/oder kulturellen bzw. religiösen Orientierung (1) offen beschimpft oder (2) körperlich angegriffen wurden (in % / Befragte mit MH insgesamt)	Bürgerbefragung	

Interkulturelle Öffnung (E) der Verwaltung und sozialen/kulturellen Infrastruktur	**Entwicklungsphase** (Inanspruchnahme Regelangebote, Beschäftigte mit Migrationhintergrund, Interkulturelle Kompetenz der MitarbeiterInnen usw.)

Oberhausener Integrationsmonitoring

– Konzeptionelle Grundlagen –

1. Einleitung

Die sich dem Ende zuneigende Dekade 2000 bis 2010 war in der Bundesrepublik Deutschland von tief greifenden politischen, gesetzgeberischen und institutionellen Veränderungen auf dem Gebiet der Integrationspolitik gekennzeichnet. Dazu zählen zum Beispiel die im Jahr 2000 in Kraft getretene Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die Einführung bundesweiter Integrationskurse mit dem Zuwanderungsgesetz, die Verabschiedung des "Nationalen Integrationsplans" bzw. der "Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen" und auch die Kommunalen Integrationskonzepte, die auf lokaler Ebene, insbesondere in den Großstädten, entwickelt wurden. Vor diesem Hintergrund hat das Thema "Integrationsindikatoren" bzw. "Integrationsmonitoring" mittlerweile einen prominenten Stellenwert eingenommen. „Nicht die 'Zuwanderung' an sich, wie in früheren Berichten, sondern die 'Integration' avanciert nunmehr zum Schlüsselwort politischen Handelns und sozialwissenschaftlicher Untersuchungen."[1]

Bund und Länder haben das Thema "Integrationsmonitoring" erst vergleichsweise spät aufgegriffen. Ein wesentlicher Schub ging dabei von den neuen Datenanalysemöglichkeiten aus, die der Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2005 mit dem Konzept "Personen mit Migrationshintergrund" bietet. Damit sind erstmals flächendeckende Integrationsdaten nicht nur für Ausländerinnen, sondern auch für ZuwandererInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit und deren Nachfahren verfügbar. Der Mikrozensus ist dementsprechend eine wichtige Datenquelle für die Monitoringansätze, die sich auf Länder- und Bundesebene entwickelt haben. Dies gilt beispielsweise für den 2008 vorgelegten Ersten Integrationsbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und das im Aufbau befindliche, gemeinsame Integrationsmonitoring der Bundesländer. Auch das Indikatorenset des bundesweiten Integrationsmonitorings und der darauf aufbauende, im Jahr 2009 erschienene Erste Integrationsindikatorenbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration orientieren sich stark am Mikrozensus.

Als erste Großstadt hat die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden bereits im Jahr 2003 ein indikatorengestütztes Integrations-Berichtswesen initiiert, das seitdem jährlich fortgeschrieben wird. Das Wiesbadener Integrationsmonitoring ist Bestandteil des 2004 beschlossenen städtischen Integrationskonzepts und dient vielen Kommunen als Orientierungspunkt bei der Entwicklung von Integrationsindikatoren. Als weiterer zentraler Orientierungspunkt dienen die Empfehlungen zur Integrationsmessung durch Indikatoren, die von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Jahr 2006 vorgelegt wurden.

Erstmalig liegt ein konkreter Indikatorenvorschlag für das geplante *Oberhausener Integrationsmonitoring* vor. Als Grundlage für die nachfolgenden konzeptionellen Ausführungen und den Indikatorenvorschlag dienten insbesondere

- das Kommunale Integrationskonzept Oberhausen[2] (Integrationsverständnis, Leitziele, Handlungsfelder usw.),
- der KGSt-Bericht "Integrationsmonitoring"[3],

[1] Barthel, W. 2007: Ausgewählte Gruppen: Migrant/innen. In: Ferchland, R. (Hrsg.): Sozialberichte. (Studie des Instituts für Sozialdatenanalyse e. V. Berlin). Berlin, S. 199

[2] Stadt Oberhausen / Dezernat 3 (Hg.) 2006: Das Kommunale Integrationskonzept Oberhausen. Erster Bericht zur Integration von Zugewanderten, Neuzuwanderern und Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. (Beiträge zur Stadtentwicklung Nr. 86). Oberhausen

[3] KGSt (Hg.) 2006: Integrationsmonitoring. (KGSt-Materialien Nr. 2/2006). Köln

- das Monitoringsystem der Landeshauptstadt Wiesbaden[4],
- die Ergebnisse des transnationalen EU-Projekts “Indicators of Immigrants Integration“[5] und
- die FES-Expertise “Integrationsmonitoring und Evaluation“[6].

2. Grundlagen

2.1 Begriffsklärung: Integrationsmonitoring

“Monitoring**“** ist ein Oberbegriff für die systematische Erfassung und Beobachtung von Prozessen mittels Beobachtungssystemen. Ein Monitoring ist eine in die Zukunft gerichtete, (datengestützte) Langzeitbeobachtung.

Ein datengestütztes Monitoringsystem zur ZuwanderInnen-Integration ist ein wesentlicher Baustein einer kontinuierlichen Integrationsberichterstattung, die sich nicht lediglich auf die Bestandsaufnahme bzw. Beschreibung der im jeweiligen Berichtzeitrum umgesetzten integrationspolitischen Maßnahmen / Projekte beschränkt, sondern zugleich zukunftsgerichtet die Optimierung und Weiterentwicklung des Feldes in den Fokus der Betrachtung rückt.[7] Im Rahmen des transnationalen EU-Projekts “Indicators of Immigrants Integration“ wurde “Integrationsmonitoring“ wie folgt definiert:

„*Integrationsmonitoring ist der Versuch, den Verlauf der Integration von Migrantinnen und Migranten zu messen. Dazu werden innerhalb bestimmter Bereiche Indikatoren, d.h. operationalisierte Kenngrößen, gebildet. Die aufgrund dieser Indikatoren regelmäßig erhobenen Daten erlauben Aussagen, über den Stand und die Veränderung der Einwandererintegration. Ziel des Integrationsmonitorings ist es, aussagefähige Daten zum Stand und zur Entwicklung der Integration von EinwandererInnen zur Verfügung zu stellen, die von der Praxis und den politischen Entscheidungsträgern genutzt werden können. Ein Monitoring ermöglicht auch die Überprüfung von integrationspolitischen Zielen*“.[8]
Im Rahmen der Empfehlungen des Projektes wird im Hinblick auf den Aufbau eines Integrationsmonitorings folgendes ausgeführt:

Zunächst ist es erforderlich, „*Bereiche zu definieren, für die Indikatoren oder Kennzahlen gebildet werden. Darauf aufbauend werden die Indikatoren bestimmt, die regelmäßig erhoben werden sollen. Die wichtigsten sind Arbeit, Bildung, Sprache, politische und gesellschaftliche Teilhabe sowie rechtlicher Status (Aufenthaltsstatus, Einbürgerung) von Migrantinnen und Migranten. Als weiterer Bereich sollte die interkulturelle Öffnung von Orga-*

[4] Landeshauptstadt Wiesbaden (Hg.) 2003: Monitoringsystem zur Ausländerintegration in Wiesbaden. (Statistische Berichte 2/2003). Wiesbaden
[5] Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hg.) 2007: Indikatoren zur Messung von Integrationserfolgen: Ergebnisse des transnationalen Projekts “Indicators of Immigrants Integration“. (Berliner Beiträge zur Integration und Migration 7). Berlin
[6] Filsinger, D. 2008: Bedingungen erfolgreicher Integration: Integrationsmonitoring und Evaluation. (Expertise im Auftrag der Friedrich Ebert Stiftung / Abteilung Wirtschaft- und Sozialpolitik: Gesprächskreis Migration und Integration). Bonn.
[7] Vgl. Worbs, S. / Friedrich, L. 2008: Integrationsberichterstattung in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis 2, S. 257ff.
[8] Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hg.) 2007: Indikatoren zur Messung von Integrationserfolgen: Ergebnisse des transnationalen Projekts “Indicators of Immigrants Integration“. (Berliner Beiträge zur Integration und Migration 7). Berlin, S. 20

nisationen und Institutionen, insbesondere der öffentlichen Verwaltung, einbezogen werden. Hierdurch wird der gleichrangige Zugang zu Leistungen und Positionen dieser Institutionen für Einwanderer überprüft".[9]

2.2 Funktionen eines Integrationsmonitorings

Die (zentralen) Funktionen eines Integrationsmonitorings können in der Tradition der allgemeinen Sozialberichterstattung wie folgt umschrieben werden:

Informationsfunktion:

Durch die kontinuierliche Bereitstellung von Daten/Informationen werden Politik, Verwaltung und (Fach-)Öffentlichkeit regelmäßig über den Stand und die Entwicklung des Integrationsprozesses informiert.

Planungsfunktion:

Ein datengestütztes Berichtswesen zum Stand des Integrationsprozesses verleiht Handlungsbedarfen Transparenz und unterstützt die unumgängliche Diskussion über Prioritätensetzung. Auf dieser Grundlage können konkrete integrationspolitische Maßnahmen / Projekte geplant und anschließend umgesetzt werden.

Evaluationsfunktion:

Die kontinuierlich zur Verfügung gestellten Daten/Informationen zum Stand und der Entwicklung des Integrationsprozesses ermöglichen eine Bewertung von (durchgeführten) integrationspolitischen Maßnahmen/Projekten bezogen auf deren Wirksamkeit und eine Überprüfung des Grades der Erreichung von integrationspolitischen Zielen. Ein Integrationsmonitoring bildet somit eine wesentliche Basis für ein strategisches (Fach-)Controlling.

2.3 Integrationsdimensionen

Um den Stand und die Entwicklung der Integration von Zugewanderten kontinuierlich beobachten bzw. "messen" zu können, bedarf es einer Definition der einzelnen Dimensionen des Integrationsprozesses und ihrer "Hinterlegung" mit Indikatoren.[10] Dem Kommunalen Integrationskonzept Oberhausen (KIKO) liegen die folgenden vier Integrations-Dimensionen zugrunde:

- Strukturelle Integration (= Platzierung)
- Kulturelle Integration (= Kulturation)
- Soziale Integration (= Interaktion)
- Identifikatorische Integration (= Zugehörigkeitsgefühl)

[9] Ebd., S. 79
[10] Vgl. Haug, W. 2006: Integrationsindikatoren: Lässt sich Integration messen? In: terra cognita – Schweizer Zeitschrift für Integration und Migration 9, S. 68-71

Anhand dieser Dimensionen soll – wie im Kommunalen Integrationskonzept Oberhausen (KIKO) explizit empfohlen wird – der „Stand und die Entwicklung der Integration *gemessen* und gesteuert werden“.[11]

Strukturelle Integration:

Die strukturelle Integration umfasst den Erwerb von Rechten und den gleichberechtigten Zugang zu den Positionen der Kerninstitutionen bzw. sozialen Chancenstruktur der Aufnahmegesellschaft. Besondere Relevanz besitzen in diesem Zusammenhang die gesellschaftlichen Funktionssysteme “Rechtssystem“, “Politische Institutionen“, “Bildungssystem“, “Arbeitsmarkt“ und “Wohnungsmarkt“ sowie die Lebensbereiche “Gesundheit“ und “Einkommen“.

Kulturelle Integration:

In vielen Lebensbereichen setzt der Erwerb eines Mitgliedsstatus auch Lern- und Sozialisationsprozesse seitens der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte voraus. Integration umfasst deshalb auch Prozesse kognitiver, verhaltens- und einstellungsbezogener Veränderungen – die so genannte kulturelle Integration. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Erlernen der deutschen Sprache.

Soziale Integration:

Die soziale Integration umfasst den Erwerb eines Mitgliedstatus in den sozialen und zivilgesellschaftlichen Sphären der Aufnahmegesellschaft. Sie zeigt sich z.B. in der Einbindung in soziale Netzwerke, interethnischen Kontakten oder Vereinsmitgliedschaften.

Identifikatorische Integration:

Die identifikatorische Integration spiegelt die subjektive Seite der Integration wider. Sie zeigt sich in einem persönlichen Zugehörigkeitsgefühl bzw. einer emotionalen Hinwendung zur Aufnahmegesellschaft.

Die einzelnen Integrationsdimensionen stehen keineswegs isoliert nebeneinander, vielmehr sind sie auf vielfältige Art und Weise miteinander “verwoben“ (Stichwort: Komplexe Wechselbeziehungen). So setzt z.B. die Integration in das Bildungssystem (⇒ strukturelle Integration) den Erwerb der deutschen Sprache (⇒ kulturelle Integration) voraus.[12] Eine Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft erfolgt (in der Regel) erst als “letzter Schritt“ nach erfolgreicher struktureller, kultureller und sozialer Integration. „Soziale Benachteiligungen und Diskriminierungen verhindern sie“.[13]
Die oben genannten Integrationsdimensionen stellen die vier “klassischen“ Untersuchungsbereiche der sozialwissenschaftlichen Integrationsforschung dar.[14] Im Rahmen des Oberhausener Integrationsmonitorings soll darüber hinaus die “Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und sozialen/kulturellen Infrastruktur“ als eine weitere (eigenständige) Dimen-

[11] Stadt Oberhausen / Dezernat 3 (Hg.) 2006: Das Kommunale Integrationskonzept Oberhausen. Erster Bericht zur Integration von Zugewanderten, Neuzuwanderern und Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. (Beiträge zur Stadtentwicklung Nr. 86). Oberhausen, S. 11
[12] Hartmut, E. 1999*:* Inklusion, Integration und ethnische Schichtung. In: Journal für Konflikt und Gewaltforschung 1, S. 27ff.
[13] Bogai, D. 2002: Zuwanderung und Integration: Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Herausforderungen. In: WSI-Mitteilungen 7, S. 397-402
[14] Vgl. z.B. Heckmann, F. 2001: Integration Research in a European Perspektive. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 3-4, S. 341-358

sion berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang geht es im Kern darum, den Stand und die Entwicklung des gleichberechtigten Zugangs zu den Regelangeboten und (beruflichen) Positionen der Verwaltung bzw. Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Kulturwesens sowie ihre "interkulturelle Kompetenz" kontinuierlich zu messen. Hierbei sollen auch nicht-öffentliche Einrichtungen und Dienste des Sozial- und Kulturwesens in den Blick genommen werden. Dies gilt insbesondere für diejenigen Einrichtungen und Dienste, die kommunale Aufgaben wahrnehmen (wie z.B. Einrichtungen und Dienste der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe). Die Realisierung dieses Vorhabens erfordert die Initiierung und Gestaltung eines partnerschaftlichen Dialogs zwischen der Stadtverwaltung und den relevanten nicht-öffentlichen Trägern.

2.4 Integrationsmessung durch Indikatoren: Fachliche Anforderungen

Fachliche Anforderungen an die Integrationsmessung durch Indikatoren sind insbesondere die Folgenden:

- Die Erhebung und Analyse von Daten ausschließlich zu "AusländerInnen" (= Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit) ist für die Erstellung einer "realistischen" ZuwanderInnen-Integrationsbilanz unzureichend. Stattdessen ist eine Orientierung am Konzept "Personen mit Migrationshintergrund" erforderlich (⇒ siehe Punkt 2.1). Diese (Um-)Orientierung ist insbesondere deshalb unumgänglich, „weil jede Berichterstattung über den Stand der Integration von Zuwanderern in die vertikalen Strukturen der Aufnahmegesellschaft ein übermäßig pessimistisches Bild zeichnet, wenn sie nur Daten über Ausländer benutzt, da sie die unter Bildungs-, Beschäftigungs- und Einkommensaspekten erfolgreichsten Zuwanderer buchstäblich in der deutschen Bevölkerung versteckt".[15] Dies bestätigen z.B. auch die Ergebnisse des 1. Integrationsberichts des Landes Nordrhein Westfalen.[16]

- Integrationsmessung durch Indikatoren führt (in der Regel) nur zu aussagekräftigen Ergebnissen, wenn Vergleichs- bzw. Referenzgrößen (= die entsprechenden Indikatorenwerte der "einheimischen" Bevölkerung) definiert werden, anhand derer der jeweilige Grad der Integration (IST-Zustand) gemessen werden kann.

- Bei der Analyse und Interpretation von Daten ist zu berücksichtigen, dass Unterschiede in den Ausprägungen nicht allein aus der ethnischen Zugehörigkeit zu erklären sind, sondern dass auch andere Einflussfaktoren (wie z.B. die Schichtzugehörigkeit) ursächlich sein können. D.h.: Ethnisch-kulturelle Faktoren dürfen nicht als alleinige Erklärung herangezogen werden: "Ethnisierung" von Daten und Analysen vermeiden![17]

- Integrationsindikatoren müssen (sofern möglich) nach Geschlecht, Herkunftsland und Aufenthaltsdauer differenziert ausgewertet werden.

[15] Salatin, K./Wilkening, F. 2003: Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2, S. 278

[16] Vgl. MGFFI NRW (Hg.) 2008: Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen – 1. Integrationsbericht der Landesregierung. Düsseldorf; auch Santel, B. 2008: Integrationsmonitoring: Neue Wege in Nordrhein-Westfalen. (Rat für Migration: Politische Essays zu Migration und Integration 2/2008). Osnabrück

[17] Vgl. z.B, auch LAGA NRW (Hg.) 2009: Von der „Parallelgesellschaft" zum Index der Messung von „Integration": Opportunistische Wissenschaft. (Expertise der Forschungsstelle für interkulturelle Studien [FiSt] der Universität zu Köln). Düsseldorf.

- Bei der Etablierung eines Integrationsmonitorings geht es nicht um die Erfassung möglichst vieler, sondern um die Erfassung von zentralen Daten ("Kernindikatoren"). Im Falle eines zusätzlichen Informationsbedarfs sind Sondererhebungen (z.B. Studien zu bestimmten Themen, MigrantInnengruppen oder Stadtteilen) durchzuführen.

- Die Kompatibilität und enge Verzahnung mit weiteren bestehenden oder sich im Aufbau befindenden kommunalen Berichtssystemen (Familienberichterstattung, Bildungsmonitoring, Gesundheitsberichterstattung usw.) ist zu gewährleisten (Stichwort: "Integrierte Integrations-Berichterstattung").

- „Da Integrationspolitik eine Querschnittspolitik ist, stellt Integrationsberichterstattung eine Querschnittsberichterstattung dar".[18] D.h.: Alle relevanten Fachressorts bzw. Handlungsfelder müssen im Rahmen der Bestimmung der Integrationsindikatoren angemessen berücksichtigt werden.

3. Datenerhebung und -auswertung

3.1 Definition: "Personen mit Migrationshintergrund"

In der Diskussion über Integration und Migration hat der Begriff "Bevölkerung mit Migrationshintergrund" längst Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch gefunden. Dieser drückt aus, dass sich Migration nicht nur auf die selbst Zugewanderten bezieht, sondern auch in Deutschland geborene Nachkommen ohne eigene Migrationserfahrung, einschließt. Aufgrund der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000, die Zuwanderung von Spätaussiedlern und Einbürgerungen, können mit dem Anteil der Bevölkerung mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit nicht mehr alle Personen mit Migrationshintergrund erfasst werden. Dies gilt insbesondere für in Deutschland geborene Kinder von Ausländern, die aufgrund des geänderten Staatsangehörigkeitsrechts unter bestimmten Voraussetzungen bei der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Der gebräuchliche Indikator 'Ausländeranteil' verliert dadurch zunehmend an Aussagekraft. Eine allein auf die Staatsangehörigkeit orientierte Datenerhebung und -auswertung, ergibt somit ein verzerrtes Bild, und wird daher als unzureichend angesehen. Jedoch besteht bei einer Vielzahl der Statistiken derzeit noch keine Möglichkeit, Auswertungen über die Staatsangehörigkeit hinausgehend vorzunehmen, um damit den Anforderungen des Begriffs 'Migrationshintergrund' gerecht zu werden. Zudem ist der Begriff "Migrationshintergrund" im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit nicht eindeutig und einheitlich definiert, sondern wird in unterschiedlicher Weise – je nach Statistik oder Untersuchung - operationalisiert. So existieren verschiedene Konstrukte, um den Migrationshintergrund zu erfassen. Es ist daher erforderlich die Merkmale genau anzugeben, anhand derer der Migrationshintergrund abgebildet ist.

Als "Person mit Migrationshintergrund" gilt nach der Definition des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW),

- wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder
- wer im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder

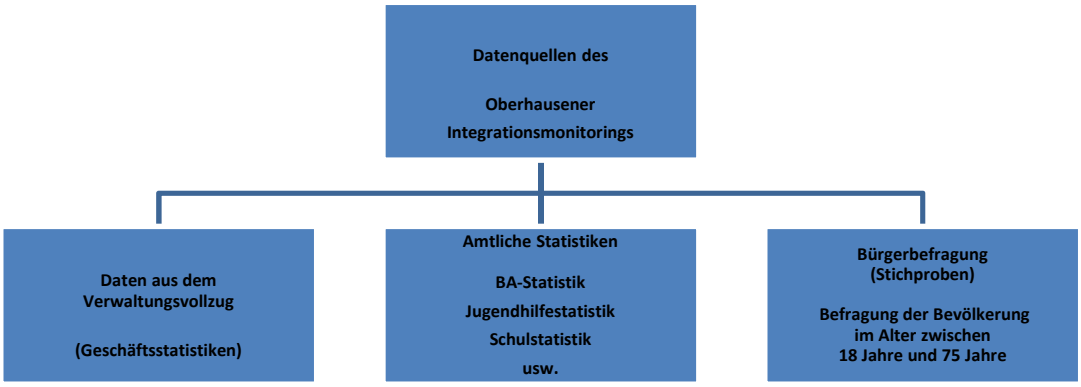
[18] Sorg, U. 2009: Kommunales Integrationsmonitoring. In: Heinrich Böll Stiftung (Hg.): Ethnic Monitoring. (Online-Dossier: http://www.migration-boell.de/downloads/diversity/Dossier_Ethnic_Monitoring.pdf). Berlin, S. 9

- wer ein Elternteil hat, das (seit 1960) zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Wichtig (!)*:* Nach der Definition des IT-NRW ist ein “Migrationshintergrund“ keine Eigenschaft, die sich von Generation zu Generation kontinuierlich immer weiter vererbt. Angehörige der dritten Einwanderergeneration mit deutschem Pass (Großeltern zugewandert, beide Eltern in Deutschland geboren) haben gemäß der Definition keinen “Migrationshintergrund“.

3.2 Datenquellen

Um die verschiedenen Dimensionen des Oberhausener Integrationsmonitorings zu beschreiben, ist der Rückgriff auf eine Vielzahl amtlicher und prozessproduzierter statistischer Quellen notwendig. Ergänzend werden Daten aus Befragungen (insbesondere Bürgerbefragung) herangezogen:



Eine wesentliche Datenbasis für das Oberhausener Integrationsmonitoring ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA-Statistik) und die Schulstatistik. Diese beiden Statistiken erlauben bislang allerdings lediglich eine Differenzierung der Personen nach Staatsangehörigkeit.

Die Schuleingangsuntersuchung stellt eine weitere wichtige Datenbasis dar. Sie bietet umfangreiche Informationen zu entwicklungs- und schulrelevanten Aspekten aller Schulanfänger eines Jahrgangs. Ziel ist es zu prüfen, ob ein Kind die erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen für den Schulbesuch mitbringt. Bei Auffälligkeiten wird zudem Förderbedarf dokumentiert und entsprechende Empfehlungen ausgesprochen, um festgestellte Defizite frühzeitig auszugleichen. Um sich hier dem genaueren Umfang der Kinder mit Migrationshintergrund anzunähern, wird im Rahmen dieser Statistik, neben der Erfassung der Staatsangehörigkeit, abgefragt, welche Sprache vorrangig im Haushalt gesprochen wird. Bei der Auswertung der Schuleingangsuntersuchung werden die beiden

Kriterien “nichtdeutsche Staatsangehörigkeit“ und “nichtdeutsche Erstsprache“ in der Kombination dazu genutzt, die der Kinder mit “Migrationshintergrund’ zu bestimmen.

Eine Vielzahl der für das Oberhausener Integrationsmonitoring vorgesehenen Daten stammen aus der Bürgerbefragung der Stadt Oberhausen. Diese wurde 2009 erstmals als “Integrationsbefragung“ durchgeführt. Um sich dem tatsächlichen Umfang der Personen mit Migrationshintergrund anzunähern, wurden bei dieser Befragung Fragen zum Migrationsstatus in den Fragebogen aufgenommen. Das dahinterstehende Konzept entspricht der oben genannten Definition des IT-NRW .

Die Einwohnermeldedatei lässt bisher lediglich eine Auswertung über die Staatsangehörigkeit zu. Vorteil dieser Statistik ist, dass neben der ersten Staatsangehörigkeit auch die zweite Staatsangehörigkeit berücksichtigt wird (soweit bekannt), und somit zumindest die Personen zusätzlich erkannt werden, die zwar eine deutsche erste Staatsangehörigkeit besitzen, aber auch eine weitere zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit haben bzw. hatten. Aus dem Einwohnermelderegister können demnach Personen mit Migrationshintergrund nicht direkt identifiziert werden. Dieses Problem ist jedoch erkannt, und eine Lösung ist entwickelt worden. Aus der Kombination der Merkmale “Zweite Staatsangehörigkeit“, “Zuzugsherkunft“, “Art der deutschen Staatsangehörigkeit’ und “Lage des Geburtsortes“ sind zuverlässige Aussagen zur Feststellung des “Migrationshintergrundes“ möglich. Insbesondere das Merkmal “Geburtsland’ liefert eine wichtige Information zur Ermittlung des Migrationshintergrundes. Um dieses Merkmal nutzen zu können, muss zunächst eine Verschlüsselung der in Klartext im Melderegister gespeicherten Geburtsorte vorgenommen werden. Aus der Kombination der oben genannten Merkmale wird der persönliche Migrationshintergrund abgeleitet. Dabei wird zwischen Ausländern, Deutschen, die eingebürgert worden sind, Aussiedlern und Deutschen ohne erkennbaren Migrationshintergrund, unterschieden. Deutsche, die im heutigen Polen, in der ehemaligen Sowjetunion oder in der ehemaligen CSSR geboren worden sind, erhalten nur einen Migrationshintergrund, wenn sie nach 1945 geboren sind. Ergänzend zum persönlichen Migrationshintergrund wird der familiäre Migrationshintergrund abgeleitet. Die Familienzugehörigkeit wird aus den im Datensatz vorhandenen Angaben zum Kernhaushalt ermittelt. Darunter fallen Kinder unter 18 Jahren, die aufgrund der Merkmalskombination keinen persönlichen Migrationshintergrund erhalten würden, die aber mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund haben, und analog zur oben genannten Definition des IT-NRW den Migrationshintergrund des entsprechenden Elternteils übernehmen. Dieses Programm und Verfahren wird zurzeit in Oberhausen getestet. Erste Ergebnisse für Oberhausen stehen voraussichtlich zum Stichtag 31.12.2010 zur Verfügung.

Um eine realitätsnahe, genaue Analyse und Abbildung des Standes und der Entwicklung des Integrationsprozesses in Oberhausen zu gewährleisten, ist eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität im Hinblick auf die Erfassung des Migrationshintergrundes notwendig. Eine wichtige Herausforderung besteht deshalb darin, eine einheitliche und flächendeckende Erhebung des Merkmals “Migrationshintergrund’ in den verschiedenen Statistiken zu realisieren. In diesem Zusammenhang bestehen allerdings nur teilweise kommunale Gestaltungsmöglichkeiten.